**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 39 (1966)

Heft: 2

**Rubrik:** Kamerad, was meinst Du dazu...?

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Wer verwaltet den Schlüssel des Lebensmittelmagazins?

Eine Antwort auf die Publikation im «Der Fourier» Dezember 1965, Seite 444

Neben dem DR Ziff. 117 spricht auch das VR Ziff. 156 von der Magazinverwaltung. Weder aus DR Ziff. 117 noch VR Ziff. 156 kann jedoch abgeleitet werden, dass der Fourier eigenhändig die Lebensmittelausgabe besorgt. Um auf ein gleich gelagertes Beispiel hinzuweisen: Der Betriebsstoffverwalter ist eine offizielle Institution. Dieser wird in der Regel ein Motf. Kpl. sein, der selber oft auch fahren wird und bei schlechtem Willen ebenfalls die Möglichkeit hat, Betriebsstoff privat zu verwenden. (Das ist ja wohl der Grund, weshalb der Lebensmittelmagazinschlüssel nicht in der Küche sein soll.)

Es ist in beiden Paragraphen nur die Rede davon, dass der Fourier die Lebensmittel verwaltet und die Verantwortung trägt. In gleicher Weise wird einem Einheitskott, die Verantwortung für soviele Punkte übertragen (siehe VR und WAO), dass einer allein nie in der Lage wäre, alles selbst zu tun oder zu kontrollieren. Die Delegation an vertrauenswürdige Mitarbeiter ist im ganzen militärischen Bereich gegeben. Wenn ich also einen Wehrmann (Four. Geh./Büro Ord./Kü. Chef/Kü. Ord.) beauftrage die Lebensmittel herauszugeben oder zu nehmen und verlange, dass diese in der Warenkontrolle vermerkt werden und selber alle 2—3 Tage den Bestand kontrolliere, so habe ich meine Kontrollpflicht erfüllt, sogar besser erfüllt, als im VR verlangt wird.

Sie werden mir nun entgegenhalten, dass ich die «Vorschrift für den Vpf. Dienst» Ziff. 185 ausser acht lasse. Über alle Ziffern hinweg wird deutlich, dass dieses Reglement ein Hilfsmittel für die Rf. ist, wo die verschiedenen Vorschriften erwähnt, gruppiert, erläutert und mit fachlichen Hinweisen ergänzt werden, kurz ein Büchlein, das den Fourier in allen Lagen unterstützt. Vielleicht wurde diese Ziff. 185 ebenfalls als Hilfe gedacht, dann nämlich, wenn der Fourier gezwungen ist, mangels Vertrauen in den Küchenchef, den Schlüssel zu behalten.

Sollte diese Ziffer tatsächlich Gesetzeskraft haben, so ist es höchste Zeit, dass sie geändert und angepasst wird. (Aus der VR-Besprechung in Nr. 12/65 des «Der Fourier» konnte ich feststellen, dass viele VR-Bestimmungen der Praxis und der Zweckmässigkeit entsprechend angepasst wurden und die Vorschriften für den Vpf. Dienst sind noch älter.) Gerade die Vielzahl der Feststellungen, dass in der Praxis qualifizierte Fouriere nicht gemäss Ziff. 185 handeln, zeigt, dass die «Vorschrift», wenn sie als Vorschrift gelten soll, faul ist. Denn es ist nicht gut, wenn Vorschriften für den täglichen Gebrauch erstellt werden, die zwangsläufig durchlöchert werden müssen (Urlaub des Four., Krankheit, mehrtägige Übungen im übergeordneten Verband). Ausserdem sind die Küchen und Magazinverhältnisse vielfach nicht so, dass ohne weiteres ein Tagesmagazin eingerichtet werden kann. Die meisten der oft gerügten Fouriere sind wohl in bezug auf Gewissenhaftigkeit und Pflichtbewusstsein ohne Fehl. Einem solchen Fourier wird es sofort auffallen, wenn Lebensmittel fehlen, denn er wird Kontrollen durchführen, um sich und die Truppe vor Schaden zu bewahren. Wir müssen uns darüber ganz klar sein, die Haftung und die Verantwortung trägt auf alle Fälle der Fourier. Nicht-Gewissenhafte werden aber auch beschummelt, wenn sie den Magazinschlüssel im Sack tragen.

Four. B. Zeindler